

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamts-Bezirk

## Neuenbürg.

N<sup>o</sup> 24.

Mittwoch den 20. März

1844.

### Amtliches.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtige, welche bei der Musterung zu erscheinen haben, der Bestimmung der Instruktion zum Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst S. 79 2. Absatz nachkommen.

Neuenbürg den 16. März 1844.

K. Oberamt  
Leypold.

Kapfenhardt. Oberamts-Gericht Neuenbürg. **Schulden-Liquidation.** In der Ganttsache der Weil. Barbara, geborne Frifer, Wittve des Christian Rothfuß, gewesenen Bürgers und Tagelöhners hier, werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am Dienstag den 23. April d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Kapfenhardt vorgenommen.

Den Schuldheissen-Ämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg am 9. März 1844.

K. Oberamtsgericht  
Lindauer.

Feldrennach. Oberamts-Gericht Neuenbürg. **Schulden-Liquidation.** In der Ganttsache des Johann Georg Böhlinger, Schneiders, gewesenen Heiligen-Pflegers hier, werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am Freitag den 26. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem

Rathhaus zu Feldrennach vorgenommen.

Den Schuldheissen-Ämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg am 9. März 1844.

K. Oberamtsgericht  
Lindauer.

Es ist bei den höhern Behörden darüber Klage geführt worden, daß im Oberamtsbezirk die verurufene und verstümmelte Scheidemünzen nicht bloß von Privaten, sondern auch von Korporationskassen angenommen werden. Die Ortsvorsteher werden daher beauftragt, den Gemeinde- und Stiftungspflegern die Vorschriften der Ministerial-Verfügung vom 26. Oktober 1840 Reg. Blt. Seite 482 nachdrücklichst einzuschärfen, und daß dieses geschehen ist, von ihnen im Amts-Protokoll beurkunden zu lassen.

Neuenbürg den 9. März 1844.

Königl. Oberamt  
Leypold.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Es ist zur Anzeige gekommen, daß der Gebrauch ungestempelter Spielkarten nicht selten statt finde, und daß namentlich von bairischen Händlern solche an inländische Wirthe verkauft werden.

Es werden deshalb die Ortsvorsteher zur eigenen Wachsamkeit auf Uebertretungen dieser Art, und dazu aufgefordert, den Polizei- und Amtsdienern, welchen auch schon in dem Schlußsatz der Bekanntmachung vom 25. April 1840 Reg. Blt. S. 199 die Mitwirkung bei der Sportel-Controle auferlegt ist, die geeignete Nach-

forschung aufzugeben und diesen Offizianten dabei nach Maßgabe des Sportelgesetzes vom 23. Juni 1828 Art. 49 Reg. Blt. S 497 als Anbringgebühr ein Drittel des Strafbetrags zuzusichern, welcher nach Art. 48 dieses Gesetzes in 2 fl. für den Verkauf, und in 1 fl. für die Anschaffung je eines ungestempelten Kartenspiels besteht.

Am 11. März 1844.

R. Oberamt  
Leypold.

Um sich der genauen Vollziehung des Regierungserlasses vom 2. Dezember 1842, ausgeschrieben am 31. Dezember 1842 betreffend den Eintrag aller Grundstücke und auf Grundstücken haftenden Rechte der Corporationen, Gemeinden und Stiftungen — in die Gemeinde-Güterbücher überzeugen zu können, werden der Amtspfleger und die Ortsvorsteher in Folge höherer Weisung beauftragt, nöthigenfalls unter Mitwirkung der Verwaltungs-Aktuare bis 1. September 1844 einen auf altemäßige Erhebungen sich gründenden Bericht über folgende Punkte zu erstatten:

- 1) Ließen alle Realitäten der Amts-Corporation der Gemeinden und Stiftungen schon vor Einlauf des oberamtlichen Erlasses vom 31. Dezember 1842 in dem Güterbuch der Gemeinde; oder wurden sie erst in Folge des Erlasses eingetragen? Im letztern Fall sind die Realitäten, welche erst eingetragen werden mußten, zu bezeichnen.
- 2) Sind in den öffentlichen Rechnungen oder in den Grundbüchern der Gemeinde die betreffenden Stellen des Güterbuchs überall allegirt? Wo dies noch nicht geschehen seyn sollte, da hat es von den Verwaltungs-Aktuaren in den Rechnungen von 1842 noch nachträglich zu geschehen.
- 3) Wurden die Einträge, da wo solche nach Einlauf des Erlasses gemacht werden mußten, in die alten Güterbücher, oder wo keine oder keine brauchbare sich befinden, in den die Stelle des Güterbuchs vertretenden Dokumenten, nöthigenfalls in die Unterpfandsbücher gemacht? (Die Dokumente sind zu benennen.)

- 4) Haben diese Einträge Anstände gefunden, und was ist zu deren Beseitigung geschehen?
- 5) Haben die Gerichts- und Amtsnotare, in deren Obliegenheit und Competenz die Führung der Güterbücher liegt, die Einträge in den §. 3 bezeichneten Fällen besorgt?

Sollten der bestimmten Vorschrift in dem Erlasse vom 2. Dezember 1842, der K. Verordnung vom 17. April 1826 §. 2 8. der Notariats Vollziehungsordnung vom 24. Mai 1826 §. 9 und der Ministerial-Verfügung vom 3. Dezember 1832 §. 59 79 und 85 zuwider, einzelne Verwaltungs-Aktuare die in dieser Sache erforderliche Nachträge in die Gemeindegüterbücher selbst gemacht haben, statt daß sie sich, soweit sie von den Gemeindebehörden zur Beihülfe aufgeboten worden sind, darauf hätten beschränken sollen, die erforderliche Notizen aus den Lagerbüchern, öffentlichen Rechnungen und andern Dokumenten zu sammeln, und dieselben den Gemeindebehörden beziehungsweise zur Aufnahme in die Güterbuchsprotokolle oder in den dazu geeigneten Fällen zur unmittelbaren Bewirkung der Einträge in die Güterbücher zu übergeben, oder sollte der §. 74 der Ministerial-Verfügung, wonach zu allen Nachträgen in die Güterbücher ein mit den Verhältnissen der Gemeindegemarkung und ihrer Eigenthümer vertrautes Mitglied des Gemeinderaths als Urkundsperson beizuziehen ist, nicht beobachtet worden seyn, so haben die Ortsvorsteher dafür zu sorgen, daß die Einträge der Verwaltungs-Aktuare durch die Notare unter Beiziehung der genannten Urkundsperson reasummirt werden.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß, da die Primär-Cataster noch nicht ausgefolgt sind, die Güterbucheinträge nach dem alten Meß zu geschehen haben.

Am 12. März 1844.

R. Oberamt  
Leypold.

### Schul-Conferenz.

Die nächste Conferenz wird, — da ich später zu verreisen gedenke, — schon am 24. April und zwar auf mehrseitigen Wunsch zu Wildbad



gehalten werden. Das Thema zu Aufsätzen und zur mündlichen Verhandlung ist die Frage:

**Wie kann der orthographische Unterricht am förderlichsten betrieben werden?**

Anstatt einer Katechisation wird Herr Pfanz die Güte haben, mit einem Theil der obersten Classe der Wilddaber Schule die Lehre von den Unterscheidungs-Zeichen durchzumachen.

Die Aufsätze erbitte ich mir — des Gedränges von Geschäften in jener Zeit wegen — bis zum 13. April.

An die verehrlichen Schultheißenämter der Filialorte erlaube ich mir höflichst die Bitte zu richten, den Herren Schullehrern gefälligst diese Ankündigung mitzutheilen, da durch sie diese Mittheilung schneller erfolgen kann, als durch die R. Pfarrämter.

Kalmbach den 15. März 1844.

Pfarrer Eifert.

#### **Conferenz-Sache.**

Der Unterzeichnete benachrichtigt die hochzuwürdigen Pfarrämter, daß die nächste Conferenz Donnerstag den 28. März in Conweiler gehalten werden wird, und fügt die ergebenste Bitte bei, dieß den betreffenden H. H. Lehrern zeitlich eröffnen zu wollen.

Herrenalb den 16. März 1844.

Pfarrer Blum.

Es ist kürzlich auf der Straße von Schömberg gegen Langenbrand eine Schnupstabacksdose gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann solche innerhalb 15 Tagen gegen Bezahlung der Einrückungsgebühren bei dem Unterzeichneten abholen. Die H. H. Ortsvorsteher werden ersucht, dieses bekannt machen zu lassen.

Schömberg den 15. März 1844.

Schuldheiß Kentschler.

Ottenhausen.

Da der hiesige Bürger Christian Haier, Schmid, von hier abreist und seinen Wohnsitz verändert nach Havre de Grace, so werden alle seine Gläubiger, welche eine rechtmäßige

Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche in einer Frist von 21 Tagen bei dem Unterzeichneten anzumelden. Wer es unterläßt, bleibt bei der Vermögens-Auseinandersetzung unberücksichtigt.

Den 18. März 1844.

Schuldheiß Wolfinger.

Wenn Pfleger oder andere Vermögens-Verwalter oder auch Privat-Personen von hier gegenwärtig Gelder zum Ausleihen vorrätig haben, so finden sie bei dem Stadtschuldheisenamt Gelegenheit, sogleich Pfandscheine mit gesetzlicher Versicherung einzuwechseln, und zwar  
Posten à — 350 fl. 300 fl. 250 fl. 180 fl. 70 fl.  
55 fl. 50 fl. 45 fl.

Neuenbürg den 19. März 1844.

Fischer.

Schwann. Aus der Verlassenschaft eines ledig verstorbenen Schumachers wird unter waisengerichtlicher Leitung am

Montag den 25. d. Mts.

Mittags 1 Uhr

ein ganz vollständiger neuer Schumacherhandwerkszeug, ein schwarz tuchener Rock, 3 neue Hemden und mehrere Nástücher, im Hause des Ludwig Pfeifer, Bauers dahier im Aufstreich verkauft. Wozu man die Liebhaber einladet.

Den 19. März 1844.

Schuldheisenamt.

#### **Landwirthschaftliches.**

**General-Versammlung des Landw. Bezirks-Vereins.** Bei der unter'm 28. Juli v. J. in Calmbach stattgefundenen Plenar-Versammlung wurde für den Monat Dezember v. J. eine Wiederholung in Conweiler in Aussicht gestellt, welche jedoch besonderer Verhältnisse wegen damals nicht stattfinden konnte. Da nun aber indessen das Ende des dreijährigen Bestandes des Vereins herbeigekommen ist und nach den Statuten die Functionäre desselben: der Vorstand, der Sekretär und Cassier, sowie die übrigen Ausschuss-Mitglieder nunmehr neu gewählt werden müssen, da ferner der Cassier über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins pro 1843 und über die Oberamts-Sparkasse

pro 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rechnung abzulegen und die Forderungen jedes einzelnen Betheiligten derselben an Capital und Zinsen nachzuweisen hat, da endlich wegen des Ankaufs von Zuchtstieren zur Verbesserung des Viehstandes definitive Beschlüsse zu fassen und ungeäumt zu vollziehen sind, so wird

am Feiertage, den 25. d. M. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause der Oberamts-Stadt eine General-Versammlung abgehalten werden.

Es werden nun die verehrlichen Mitglieder des Vereins angelegentlich ersucht, an dem gedachten Tage bei der Verhandlung sich einzufinden, bei der Wahl der künftigen Ausschuss-Mitglieder, besonders auch des Cassiers und Sekretärs (da dem bisherigen seine Berufsgeschäfte die Fortsetzung in keiner Weise gestatten) mitzuwirken und ihre Bemerkungen und Wünsche schriftlich oder mündlich vorzutragen, zumal eine neue Redaktion der Statuten nothwendig werden dürfte.

Einem zahlreichen Besuche wird um so mehr entgegen gesehen, als bei der Wahl des Ortes und der Zeit der Versammlung darauf Rücksicht genommen wurde, daß so wenig als möglich äußere Hindernisse im Wege stehen möchten.

Auch diejenigen Personen des Oberamts-Bezirks, welche bisher nicht Mitglieder des Vereins waren, sich aber künftig dabei betheiligen wollen, sind hiermit eingeladen und die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, nicht nur Gegenwärtiges bekannt zu machen, sondern auch zu größerer Theilnahme von Seite der Orts-Angehörigen in geeigneter Weise aufzufordern.

Der Ausschuss des landw. Bezirks-Vereins.

### Privatnachrichten.

Calmbach. Circa — 3000 Stück Eatt.n-Pfähle hat billigst zu verkaufen

Christoph Barth,  
Holzhändler.

### Birkenfeld. Ziegelhütte-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft

Montag den 25. März d. J.

Mittags 1 Uhr im Gasthaus zur Sonne hier

seine Ziegelhütte mit zwei Brennöfen, wovon der Eine nicht ganz ausgebaut ist, zwei Kalksteinbrüche, eine Wohnung, einen Stall worauf ein Heuboden, einen Hofraiteplatz und einen Platz zu einem Küchengarten.

Liebhaber können das Anwesen täglich einsehen.

Den 19. März 1844.

Jakob Heinzelmann.

**Holzverkauf.** In Walddorf Oberamts Nagold werden aus den Gemeindewaldungen am 25. d. Mts. Morgens 10 Uhr 150 sehr starke Stämme Holz auf dem Stock in Parthieen von 5 Stück im Aufstreich verkauft. N. A. u. J. B.

Stuttgart den 17. März.

Das Befinden **Seiner Majestät** des Königs ist ganz gut, auch der Schlaf in letzter Nacht war eben so gut.

S. M.

### Auflösung des Räthfels in No. 22 U a s e.

#### Fruchtpreise.

	Kernen		Dinkel		Haber	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
In Altenstaig am 13. März.	19	—	7	42	5	—
	18	—	7	30		
			7	24		
In Freudenstadt am 9. März.	18	40	—	—	5	48
	18	24			5	36
	17	36			5	30
In Tübingen am 8. März.	18	24	8	3	5	30
			7	35	5	16
			6	50	5	—
In Nagold am 9. März.	16	—	7	36	5	24
			7	23	5	9
			7	—	5	—
In Calw am 7. März.	18	15	7	30	5	—
	17	46	7	15	4	53
	17	15	6	48	4	48
In Neuenbürg am 17. März.	17	30	—	—	—	—

#### Fleischtare in Neuenbürg vom 18. März 1844.

Dachsenfleisch	das Pfund	10 fr.
Luchfleisch	" "	9 fr.
Rindfleisch	" "	9 fr.
Kalbfleisch	" "	9 fr.
Lammfleisch	" "	8 fr.
Schweinefl. unabgez.	" "	11 fr.
abgezogen	" "	10 fr.

Redigirt gedruckt und verlegt von E. Nees in Neuenbürg.

*Handwritten signature*